



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Empfehlungen

Wissenschaftsrat

Bonn, 1970

b) Schwerpunkte der Forschung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8308

folgenden erörterten Zusammenhang zwischen Ausbildungskapazität und Forschungskapazität beruhen.

Die Forschungskapazität ist bisher für die meisten Bereiche noch nicht geplant worden. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die wissenschaftlichen Hochschulen haben die Erfordernisse der Forschung zwar immer mitberücksichtigt, sich aber weitgehend an der erforderlichen Ausbildungskapazität orientiert. Insofern hatte die Planung von Ausbildungskapazitäten automatisch bestimmte Forschungskapazitäten zur Folge.

Es wird deshalb, auch im Hinblick auf die vorgesehene Reform der Studiengänge und die Einführung neuer Studiengänge notwendig sein, die Forschungskapazität unabhängig von der Ausbildungskapazität zu betrachten und an den eigenen Bedürfnissen der Forschung zu messen.

Planung der
Forschungs-
kapazität

- Forschung erfordert in fast allen Fachgebieten erhebliche und steigende Aufwendungen. Wenn für ein Fachgebiet Aufwendungen getätigt werden, die nicht die notwendige Höhe erreichen, um wissenschaftliche Fortschritte zu erzielen, bedeutet das vielfach, daß die getätigten Aufwendungen verschwendet worden sind. Es gibt auch im Bereich der allgemeinen Forschungsförderung Schwellenwerte, die überschritten werden müssen, wenn die Förderung überhaupt sinnvoll sein soll und die nicht unterschritten werden können, ohne daß die getätigten Aufwendungen sinnlos sind. Zu den Aufgaben der Planung gehört es, diese Schwellenwerte zu ermitteln.

Schwellenwerte
der For-
schungs-
förderung

- Für bestimmte Fachrichtungen kann die Arbeitsfähigkeit einer Forschungseinrichtung erst von einer bestimmten Mindestgröße an gegeben sein. Die Kosten einer Forschungseinrichtung können relativ zu hoch sein, solange eine bestimmte Mindestgröße nicht erreicht ist. Es kann sich also als zweckmäßig erweisen, Einrichtungen mehrerer Hochschulen zusammenzufassen, um den für eine arbeitsfähige und kostenmäßig günstige Forschungseinrichtung erforderlichen Personalbestand und Sachaufwand zu ermöglichen.

Mindestgröße

b) Schwerpunkte der Forschung

(1) Im Bereich der Schwerpunkte der Forschung wird bereits jetzt in größerem Umfang geplant. Die Planung orientiert sich dabei an wissenschaftsimmanenten und wissenschaftspolitischen Gesichtspunkten. Es wird dafür Sorge zu tragen sein,

daß die Bedürfnisse der Gesellschaft und des Staates berücksichtigt werden.

Im einzelnen wird bei der Einrichtung von Schwerpunkten etwa folgendermaßen verfahren:

Schwerpunkte
der DFG

— Die Schwerpunktprogramme der Deutschen Forschungsgemeinschaft werden für wissenschaftlich und wissenschaftspolitisch wichtige Gebiete gebildet, die sich nicht oder noch nicht für eine örtliche Institutionalisierung als Sonderforschungsbereich eignen.

Sonderfor-
schungsbereiche

— Für Forschungsgebiete, die erhebliche institutionelle Voraussetzungen haben und bei denen eine Arbeitsteilung unter den Hochschulen zweckmäßig erscheint, werden örtliche Sonderforschungsbereiche eingerichtet. Bei der Planung und Förderung von Sonderforschungsbereichen wirken Hochschulen, Kultusverwaltungen, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bund und Wissenschaftsrat zusammen.

Forschungsein-
richtungen
außerhalb der
Hochschulen

— Für Daueraufgaben der Forschung erheblichen Umfangs, die sich aus besonderen Gründen im Rahmen der Hochschulen nicht ausreichend bearbeiten lassen, können in Ausnahmefällen auch Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen errichtet werden. Über die Gründung solcher Forschungseinrichtungen entscheidet formal allein der Träger der jeweiligen Einrichtung. Um eine Konzentration der personellen wie materiellen Ressourcen zu erreichen und um eine Prüfung aus überfachlicher und überregionaler Sicht zu sichern, sollte jedoch vorher eine Stellungnahme des Wissenschaftsrates eingeholt werden.

Zur Vermeidung von Doppelarbeit könnte auf eine Einschaltung des Wissenschaftsrates verzichtet werden, wenn auf Grund der satzungsmäßigen Zusammensetzung der beschließenden Organe der Trägerorganisation sichergestellt ist, daß übergeordnete Gesichtspunkte der Wissenschaftsplanung berücksichtigt werden. Es könnte davon ausgegangen werden, daß dies dann der Fall ist, wenn Bund, Länder und Wissenschaft in diesen Organen angemessen vertreten sind. In Fällen von weitreichender Bedeutung sollte der Wissenschaftsrat aber auch beim Vorliegen dieser Voraussetzungen Stellung nehmen.

Aktive
Forschungspla-
nung

(2) Im gesamten Bereich der Forschung sollten alsbald die notwendigen Schritte zu einer aktiven Forschungsplanung getan werden.

Hierzu sind zunächst im Bereich der Schwerpunkte sowohl die Sonderforschungsbereiche als auch die Schwerpunktprogramme der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Betracht zu ziehen und stärker als bisher miteinander zu koordinieren. Als Ausgangspunkt einer solchen Koordination könnte untersucht werden, wie sich die anerkannten Sonderforschungsbereiche und die Schwerpunkte auf Fächergruppen verteilen. Durch eine Gegenüberstellung mit den Bedürfnissen der einzelnen Disziplinen und der Allgemeinheit ist dann festzustellen, welche sachlichen Gründe es für die derzeitige Verteilung gibt, ob eine andere Gewichtung den Erfordernissen besser entsprechen würde und welche Lücken zu schließen sind.

Eine erste derartige Untersuchung sollte die Deutsche Forschungsgemeinschaft bei der Prüfung der angemeldeten Sonderforschungsbereiche vornehmen.